

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 34

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges  
Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXVII.  
Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—

Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. November 1921.

Wochenspruch: Mach Wichtiges nicht wichtig,  
Nimm Nichtiges nicht wichtig.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 18. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. J. Decapitano für ein Magazingebäude an der Klopstockstrasse, 3. 2; 2. O. Ponegger für eine Einfriedung Mythenstrasse 2, 3. 2; 3. H. Sieber für eine Autoremise im Remisengebäude alte Schimmelstrasse 4, 3. 3; 4. W. Simon für einen Dachstockumbau Neugasse 11, 3. 5; 5. Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals für Abänderung der genehmigten 2 Doppelwohnhäuser Imfeldstrasse 17 und Rousseaustrasse 28, 3. 6; 6. G. Meier für einen Autoremisenanbau an Vers.-Nr. 695/Herrenbergstrasse 1, 3. 6; 7. W. Biller für einen Ladenanbau an Vers.-Nr. 95/Dorfstrasse 1, 3. 6; 8. G. Ruoff, Söhne, für ein Doppelwohnhaus mit Wäscherei, Autoremise und Laden, Kurvenstrasse 2, 3. 6; 9. Stadt Zürich für eine Erdgeschosswohnung Fochstrasse 270, 3. 8.

Ein ständiges Ausstellungsgebäude für Zürich. Der Verkehrsverein Zürich hielt im Hotel Baur en Ville eine erweiterte Vorstandssitzung ab, zu der neben den Behörden eine Reihe hiesiger Industrieller, gewerblicher und sportlicher Vereinigungen geladen waren und in der Rechtsanwalt Dr. Keller-Huguenin über das Projekt

eines ständigen Ausstellungsgebäudes in Zürich referierte. Der Referent wies in außerordentlich interessanten Ausführungen auf die dringende Notwendigkeit eines solchen Gebäudes hin, um für die Zukunft Zürich im Interesse des wirtschaftlichen und Verkehrslebens eine Zentrale zu sichern, die für permanente nationale und internationale Ausstellungen und Kongresse Verwendung finden würde. In der Diskussion wurde einstimmig die Notwendigkeit eines solchen Gebäudes anerkannt und auch die Sprecher der Behörden schlossen sich der Ansicht an und stellten wirksame Förderung des Projektes in Aussicht. Als Platz ist in erster Linie das der Stadt gehörende alte Tonhalleareal vorgesehen, auf dem in zwei Bauperioden ein Ausstellungsgebäude mit einer Haupthalle von etwa 100 m Länge und 45 m Breite errichtet werden könnte. In Betracht kommen ferner ein Areal in der Nähe des Zürichhorns und der aufgeschüttete neugeschaffene Platz beim Belvoirpark in Zürich 2. Der Vorstand des Verkehrsvereins wurde beauftragt, mit der seit einigen Jahren bestehenden Zürcher Kommission für ein permanentes Ausstellungsgebäude in Verbindung zu treten und das Projekt mit tunlichster Schnelligkeit vorzubereiten, schon in Anbetracht der Möglichkeit, durch die Ausführung eines großzügigen Werkes der Arbeitslosigkeit zu steuern.

Der Neubau für das staatliche Lehrerseminar in Thun, der auf 429,000 Fr. zu stehen kommt, wird angesichts der großen Arbeitslosigkeit laut Beschluß des Grossen Rates sofort in Angriff genommen.

Für die Erstellung von Turnplätzen als Notstandsarbeiten in Bern bewilligte der Stadtrat einen Kredit von 70,000 Fr.

**Bauliches aus Luzern.** (Korr.) Der Feuerbestattungsverein hat dieser Tage den zuständigen Behörden das Projekt für die Erstellung eines Krematoriums im Friedental in Luzern zur Erwirkung der kantonalen und Bundessubvention eingereicht. Der Entwurf stammt von Herrn Architekt Fröhlich und stellt einen Rundbau dar, dessen innere Halle einen Durchmesser von 11,50 m aufweist. Der Bauplatz ist in seinen verschiedenen Terrassierungen für eine monumentale Wirkung des Baues äußerst günstig und mußte jeden Baukünstler reizen, an dieser Stelle in Gedanken ein Krematorium zu errichten. Auf beiden Seiten wird der Bau durch offene Hallen flankiert, welche eine Terrasse tiefer winkelrecht nach vorne weitergeführt werden und so einen Urnenhain umschließen. Vorerst besteht die Absicht, nur den eigentlichen Hallenbau im Betrage von ca. 200,000 Franken auszuführen, währenddem die projektierten Hallen erst in späteren Etappen, wenn die nötigen Mittel zur Verfügung stehen, erstellt werden sollen.

Das Krematorium in Luzern hat, wie sich viele noch zu erinnern vermögen, eine gewisse Vorgeschichte. Es wurde seinerzeit behauptet, daß die Kremation im Kanton Luzern nicht zulässig sei und die gesetzlichen Grundlagen zur Bewilligung fehlten würden. Ein erster Rekurs an das Bundesgericht wurde abgewiesen, worauf sich allerdings die Freunde der Kremation nicht ohne weiteres zufrieden gaben. Erst ein zweiter Rekurs führte zum Ziele und zur Genehmigung dieser Art der Bestattung. Es hätte tatsächlich einen eigentümlichen Eindruck erweckt, wenn in der Schweiz in einem Kanton hätte kremiert werden dürfen, im andern dagegen nicht, obwohl immer wieder konstatiert wird, daß jeder vor dem Gesetze gleich sei. Nachdem die Frage der Erstellung eines Krematoriums in Luzern einen so dornenvollen Weg hinter sich hat, darf gehofft werden, daß nun nach jahrelangen Vorbereitungen der unbedingt notwendige Bau verwirklicht werden kann. Dem Feuerbestattungsverein stehen zirka 80,000 Fr. zur Verfügung. Weitere 20,000 Fr. sind von privater Seite noch in Aussicht. Der Betrag, der durch die Subvention nicht gedeckt wird, soll durch Ausgabe von Anteilscheinen und Obligationen beschafft werden.

R.

**Bauliches aus Luzern.** Mit den Abbrucharbeiten zur Befestigung der Häuser an der Seidenhofstraße, wo hin der Neubau der Nationalbank zu stehen kommen soll, ist begonnen worden. Durch die notwendige Verlegung der Seidenhofstraße kommt auch das Wäschereigebäude auf dem Du Lac-Ureal zum Verschwinden. Die Arbeiten am Neubau der Schweiz-Kreditanstalt am Schwanenplatz rücken rasch vorwärts. In den letzten Tagen wurde der Bau eingedeckt. Er dürfte das erste Haus in Luzern sein, das keine Dachkonstruktion aus Holz erhalten hat. Beton und Eisen ersetzen es; darauf wurden die Ziegel angebracht. Ein Brand kann weder leicht entstehen noch großen Schaden stifteten. Die von Säulen gegliederte Südfassade nimmt sich ebenso vornehm wie statlich aus: die Westseite ist durch schöne, ruhige Lintenführung ausgezeichnet.

**Museumsbau in Schwyz.** Der Kantonsrat genehmigte einstimmig ein Postulat der Staatswirtschaftskommission, das den Regierungsrat einlädt, unverzüglich die Frage zu prüfen, ob nicht zur Erhaltung der vielen historischen Werte und der Bibliotheken ein Museumsbau geschaffen werden könnte.

**Notstandsarbeiten in Ziegelbrücke.** Das eidgenössische Arbeitsamt in Bern wird von der Glarner Re-

gierung ersucht, als Notstandsarbeit die längst projektierte Um baute der Station Ziegelbrücke auszuführen.

**Festhütten-Bauprojekt in Densingen (Solothurn).** In Densingen versammelten sich unter dem Vorsitz von Herrn alt-Stationsvorstand Wermelinger in Oberbuchsiten die Delegierten sämtlicher Vereine der Amtei Thal-Gäu, um Stellung zu nehmen zur Frage der Erstellung einer Festhütte. Dieselbe käme, nach den Ausführungen von Herrn Gerichtsschreiber Häfeli in Walsthal auf zirka 20,000 Fr. zu stehen. Es ist vorgesehen, die Bürgergemeinden um die Lieferung des Holzes anzugehen, so daß noch zirka 14,000 Fr. aufzubringen wären, immerhin noch eine Summe, die sorgfältige Prüfung der Frage erheischt. Wenn nicht alle Delegierten sich sofort für den Bau entschließen könnten, so ist dies im Hinblick auf die gegenwärtige Zeit verständlich. Ein engerer Ausschuß erhielt den Auftrag, die Angelegenheit weiter zu beraten und einer späteren Versammlung wieder Bericht zu erstatten.

**Notstandsarbeiten in Baselstadt und Baselland.** Für Baselstadt handelt es sich um die folgenden, sofort zu beginnenden Aufträge: Rangierbahnhof-Muttenzer-Feld 1,1 Millionen; Postgebäude Zentralbahnhofstraße, Umbauarbeiten 70 000 Franken; Hauptpostgebäude, Brieftischgestelle 11,000 und Staubauganlagen 2600 Fr.; Umbauarbeiten im Hauptpostgebäude zu Lasten der Obertelegraphendirektion 7500 Fr.; Umbauarbeiten im Telephonverwaltungsgebäude am Rheinsprung 56,000 Franken; Instandstellungsarbeiten in der Telephonenzentrale 26,000 Fr.; Vergrößerung des Revisionslokales des Zollbüros Riehen 10,000 Fr.; Erstellung einer Brückenwage im Zollbüro Riehen 6000 Fr.; elektrische Lichtanlage im Zollhause Freiburgerstraße 4000 Franken; Instandstellungsarbeiten im Zollhaus Grenzacherstraße 9800 Fr.

**Baselland:** Rangierbahnhof - Muttenzer - Feld 1,1 Millionen; Kanalarbeiten für Kabel Liestal Osten 920,000 Franken; Sodbrunnen beim Zollbüro Benken 2000 Fr.

**Die Bau- und Wohngenossenschaft Pratteln** hat mit der Erstellung der projektierten Häuserblocks begonnen. Unmittelbar nach Neujahr ist auch, wie gemeldet worden, der Beginn der Bauarbeiten am Teilstück Muttenz - Pratteln der Überlandbahn vorgesehen. Die Ausführung dieses Projektes wird die vielen Arbeitslosen der Gegend bis in den Frühling hinein beschäftigen können.

**Wasserversorgung Läufelstingen (Baselland).** Die Gemeindeversammlung beschloß den Bau eines neuen Reservoirs für die Wasserversorgung. Es lagen der Gemeinde drei Projekte vor: eins neben dem bisherigen Reservoir mit 250 m<sup>3</sup> und Mitbenützung des alten mit dem Kostenvoranschlag von 23,000 Fr., das zweite Projekt ist zirka 100 m oberhalb des alten Reservoirs vorgesehen, mit zwei Wasserkammern für Trinkwasserversorgung und Feuerlöschreserve mit 300,000 Liter Inhalt. Dieses Projekt, das von Gemeinderat und Wasserkommission bevorzugt wurde, fand mehr Anklang, da es vermehrten Hochdruck in das Leitungsnetz bringt. Der letztere Vorschlag wurde denn auch genehmigt mit einem Kostenvoranschlag von 30,000 Fr. Die meisten Arbeiten sollen den Arbeitslosen der Gemeinde übertragen werden und man hofft auch auf diesbezügliche Subventionen für Notstandsarbeiten von Bund und Kanton.

**Wasserversorgung Oberdorf (Baselland).** Die Gemeindeversammlung erteilte dem Gemeinderat den Auftrag, die fachtechnische Ausarbeitung eines Projektes zur Erweiterung der Wasserversorgungsanlage zu veranlassen.

**Gewährte Baukredite in der Stadt St. Gallen.** (Korr.) Der Gemeinderat der Stadt St. Gallen gewährte der Schulverwaltung einen Kredit von Fr. 38,250 für den Einbau einer Schulküche und von 3 Lehrzimmern in das Haus Marktstraße Nr. 28. Die Erweiterung der Frauenarbeitschule durch Angliederung einer kompletten und gut eingerichteten Schulküche, hat sich als dringendes Bedürfnis erwiesen. Sehr viele Anmeldungen in diese Schulabteilungen haben wegen Platzmangel nicht mehr berücksichtigt werden können. Der Umbau bringt etwas Arbeit, aber leider nicht sehr viel. Neue Vorlagen zur Arbeitsbeschaffung sollen in Vorbereitung sein.

Das St. Galler Volk hat sodann in der Abstimmung vom 5. November dem Stadtrat den nachgesuchten Kredit von Fr. 1,800,000 für den Neubau des städt. Elektrizitätswerkes gewährt, und zwar mit einer Zweidrittelsmehrheit, nachdem im Juni die Vorlage abgelehnt worden war. Die neue Unterstation mit den großen Kelleranlagen für Akkumulatoren, die nun sofort in Angriff genommen wird, bringt 9000 Tagesschichten Arbeit.

Die Tramdoppelspur im Dorfe Bruggen, und die Kanaleinlage in der Straße schreiten rüstig vorwärts. Auch dort arbeiten eine große Zahl Arbeitslose. Seit einigen Tagen haben die Tramwagen der Stadt die Schleifbügel erhalten, an Stelle der bisherigen Rollen.

Trotz all dieser Arbeiten hat die Stadt St. Gallen heute noch 2600 gänzlich Arbeitslose. Die Situation will nicht besser werden, ein schlimmer Winter steht bevor.

**Über die Schulhausfrage für Ermenswil (St. Gall.)** wird berichtet: Die Schulgenossenversammlung hat beschlossen, es habe der Schulrat Pläne und Kostenberechnungen für ein in Ermenswil zu erststellendes Schulhaus ausarbeiten zu lassen. Die Herren Gebrüder Baumann, Besitzer der Fabrik in Ermenswil, haben für einen solchen Schulhausbau seinerzeit 30,000 Franken gestiftet, die seither durch den Zins auf ca. 34,000 Fr. angewachsen sind, und haben den Bauplatz gratis angeboten. Sie haben den Schulrat ersucht, die Baufrage jetzt in Fluss zu bringen, da kantonale und eidgenössische Subventionen für diese Notstandsarbeit erhältlich seien. Der vorgesehene Bau mit zwei Lehrzimmern, einem Nähzimmers und einer Lehrerwohnung dürfte auf zirka 180,000 Fr. zu stehen kommen. Der bestehende Fonds, Staatsbeitrag und eidgenössische Subvention können mit 80,000 bis 100,000 Fr. in Rechnung gebracht werden.

**Klubhüttenbau im Tessin.** Die Sektion Randen des S. A. C. beschloß, im oberen Bivona-Tal, einem Seitental des Valle Maggia eine Klubhütte zu errichten. Von Airolo aus würde man in zehnständigem Marsch die in einsamer aber wunderschöner Gegend auf Alp Rovio gelegene Hütte erreichen. Sie liegt auf 1900 m Höhe im Gebiet des Basodino und bietet prachtvolle Kletterpartien in weitem Umkreis. Die Hütte soll so einfach als möglich gebaut werden und Raum für 24 Personen bieten. Sie wird auf ca. 25,000 Franken zu stehen kommen. Ein endgültiger Beschluß ist noch nicht gefaßt worden.

## Die Kosten der Lebenshaltung.

(Korrespondenz.)

Der Schrift Nr. 12 des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, die soeben erschienen und beim Verbandssekretariat zum Preise von Fr. 1.— erhältlich ist, entnehmen wir, daß die gesamte Lebenshaltung am 1. Oktober 1921 noch 84 % teurer war als am 1. Juni 1912. Innert Jahresfrist, vom 1. Ok-

tober 1920 bis 1. Oktober 1921 ist sie durchschnittlich um 36 Punkte oder 17 % billiger geworden. Der Rückgang vom 1. Juli 1921 bis zum 1. Oktober 1921 beträgt für die Normalfamilie 3,8 % (in der Zeit vom 1. April bis 1. Juli 1921 4,7 %). Dieser Rückgang ist ausschließlich dem Sinken der Nahrungsmittel- und Brennstoffpreise zuzuschreiben. Die übrigen Ausgaben (Kleidung, Wohnung und Diverses) haben keine oder nur ganz unbedeutende Veränderungen erfahren.

Der Städteindex des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, der die Ausgaben für Nahrung inklusive Licht und Heizung umfaßt, ist vom 1. Juli 1921 bis zum 1. Oktober 1921 von Fr. 2282.13 auf Fr. 2133.78, um Fr. 148.35 oder 6,5 % gesunken. Vom 1. April bis 1. Juli 1921 betrug der Rückgang Fr. 178.15 oder 7,2 %. Innert Jahresfrist, vom 1. Oktober 1920 bis 1. Oktober 1921 ist dieser Index von Fr. 2790.53 auf Fr. 2133.78 zurückgegangen, also um Fr. 656.75 oder 23,5 %. Die Erhöhung der Ausgaben für Nahrung inklusive Licht und Heizung gegenüber dem 1. Juli 1912 betrug am 1. Oktober 1921 noch 94,5 %.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß von den Nahrungsmitteln mit Ausnahme des Zuckers, der am 1. Oktober 1921 noch 202 % über dem Vortriegspreis stand, insbesondere solche inländischer Provenienz erheblich über dem allgemeinen Preisniveau geblieben sind. Kalbfleisch ist heute noch 146 % teurer als vor dem Krieg, Schweinefleisch 128 %, Schafffleisch 107 %, Rindfleisch 93 %, Käse 120 % und Milch 104 %.

Die Verteuerung der verschiedenen Kleidungsgegenstände am 1. Oktober 1921 gegenüber 1912/14, wird wie folgt geschätzt: Herren- und Damen-Kleiderkonfektion und Stoffe 80 %, Schuhe 85 %, Wäsche, Reinigung und Diverses 100 %. Diese Schätzung stützt sich auf Angaben einiger größerer Detailgeschäfte der Stadt Zürich, die mit dem Preisabbau in vorbildlicher Weise vorgegangen sind. Es ist aber daran zu zweifeln, daß sämtliche Detailgeschäfte der Kleidungsbranche, auch die auf dem Lande, die Preise in gleichem Maße herabgesetzt haben. Immerhin dürfte durch die Annahme einer durchschnittlichen Verteuerung um 90 % den tatsächlichen Verhältnissen reichlich Rechnung getragen sein.

Bezüglich der Schuhpreise ist zu bemerken, daß der